

**Datenschutzrechtliche Informationen zur Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für „Kataster der Grundstücksentwässerung“**

1	Verantwortlicher:	Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: info@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88-0
2	Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifhorn Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88194
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Führen eines Katasters der Grundstücksentwässerung	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Abwasserbeseitigungssatzung	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden: nein		
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Die Daten werden dauerhaft gespeichert.	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	<p>Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:</p> <p>Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSDGVO)</p> <p>Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO)</p> <p>Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)</p> <p>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)</p> <p>Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)</p>	
8	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	<p>Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.</p> <p>Aufsichtsbehörde ist</p> <p>Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5</p>	

		30159 Hannover Tel.: 0511-120 4500 Fax: 0511-120 4599 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de">poststelle@lfd.niedersachsen.de</a>
9.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben: ja. Rechtsgrundlage ist die Abwasserbeseitigungssatzung.	
9.2	nur falls Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ja. 9.1 ja:	
9.3	nur falls Nr. 9.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten: Name, Vorname Anschrift, ggfs. Kontaktdaten Informationen zum Flurstück
	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Es ist wäre ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten, das mit einer Geldbuße belegt ist.